

## GEWALTSCHUTZKONZEPT



Vorwort.....	1
1. Einleitung .....	2
1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern .....	2
1.1.1. Unsere Werte .....	2
1.1.2. Unsere Grundaussage gegen Gewalt .....	2
1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen .....	3
1.3. Gewaltarten und Einstufungs raster .....	3
1.3.1. Gewaltarten .....	3
1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards.....	4
2. Präventive Schutzmaßnahmen .....	4
2.1 Personalauswahl- und -entwicklung.....	4
2.1.1 Bewerbungsverfahren.....	5
2.1.2 Personalentwicklung, Gelegenheit für Reflexion und Austausch.....	5
2.1.3 Einschulung neuer MitarbeiterInnen.....	5
2.1.4 Literatur zum Thema Kinderschutz:.....	6
2.2 Verpflichtungserklärungen.....	7
2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement .....	8
2.1.1 Partizipation .....	8
2.1.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	8
2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich.....	10
2.5 Meldepflicht und Fachstellen .....	12
2.5.1.1 Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ.....	13
2.5.1.2 Kinderschutzzentrum.....	13
2.5.1.3 Kinder- und Jugendhilfe.....	13
2.5.1.4 Kinder- und Jugendarbeitschaft OÖ.....	14
2.6 Bestandsaufnahme.....	14
In unserer Einrichtung befindet sich das Leitbild, sowie das pädagogische Konzept im Eingangsbereich für alle sichtbar aufgelegt. Folgende Qualitätskriterien mit ihrer Organisation werden in unserer Einrichtung gelebt: .....	14
2.7 Risikoanalyse.....	15
15	
2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein.....	17
3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen .....	18
3.1 Allgemeine Prinzipien .....	18
3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind: .....	18
3.3 Übersicht Handlungsleitfäden.....	19
4. Monitoring & Evaluierung .....	20
5. Anhänge .....	21
6. Literatur .....	23
7. Links zu weiterführenden Webseiten.....	23

## Vorwort

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Mitarbeitende,

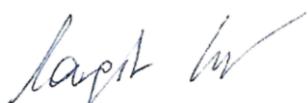
Kinder gehen im Laufe ihres Lebens immer wieder soziale Verbindungen mit anderen Menschen ein. Dies beginnt innerhalb der Familie mit Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte und Nachbarn. Mit dem Eintritt in eine Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung (kurz KBBE) kommen weitere Personen, wie Kinder unterschiedlicher Altersgruppen und das pädagogische Personal, hinzu.

Die uns anvertrauten Kinder sollen die Möglichkeit haben in einer behüteten Umgebung sich frei in allen pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten zu entwickeln. Sie sollen sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Wir haben als Vertreter des Rechtsträgers für die konzeptionelle Erstellung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Unsere pädagogische Fachkräfte und pädagogischen Assistenzkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer KBBE zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozial fähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch das Schutzkonzept und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten.



Margit Wiesinger  
Geschäftsführerin  
KVL – KiTa Verbund Linz

## 1. Einleitung

Der Pfarrcaritaskindergarten Hl. Familie setzt sich mit diesem Schutzkonzept zum Ziel, in ihrem Wirkungskreis Gewalt jeglicher Art zu verhindern sowie aufgetretene Gewaltanwendung aufzuzeigen und einem verantwortungsvollen Umgang zuzuführen.

Das Schutzkonzept wurde unter Einbindung von Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen auf Basis einer Risikoanalyse erarbeitet. Es tritt mit 01.09.2025 in Kraft und liegt bei der Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas auf.

### 1.1. Richtlinien im Umgang mit Kindern

Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Jedes Kind soll Wertschätzung erfahren und in seiner Individualität angenommen und respektiert werden. Gezielt haben wir uns in der Erstellung unserer pädagogischen Konzeption damit auseinandergesetzt, welche Standpunkte wir in der pädagogischen Arbeit vertreten. Unser „Bild vom Kind“, unser Rollenverständnis sowie auch unser Leitbild sind an den individuellen Bedürfnissen und Persönlichkeiten der Kinder orientiert.

In die pädagogische Konzeption kann jederzeit im Kindergarten Einsicht genommen werden.

#### 1.1.1. Unsere Werte

1. **Achtsamkeit und Empathie** – Wir begegnen uns mit Respekt, Liebe und Einfühlungsvermögen.
2. **Selbstständigkeit und Kreativität** – Kinder dürfen lernen, wachsen und ihre eigene Persönlichkeit entfalten.
3. **Nachhaltigkeit und Verantwortung** – Wir gehen sorgsam mit Natur, Materialien und unserem gemeinsamen Raum um.
4. **Mitbestimmung und Meinungsfreiheit** – Jedes Kind hat eine Stimme und wird in Entscheidungen einbezogen.
5. **Konfliktlösung mit Wertschätzung** – Kinder lernen, Auseinandersetzungen gewaltfrei und konstruktiv zu lösen.
6. **Freude am Kindsein** – Kinder sollen ihre Kindheit unbeschwert erleben und sich in ihrer Identität gestärkt fühlen.
7. **Vielfalt und Respekt** – Wir leben ein Miteinander, das Offenheit gegenüber verschiedenen Kulturen, Religionen und Perspektiven fördert.

#### 1.1.2. Unsere Grundaussage gegen Gewalt

Gewalt hat in unserem Zusammenleben keinen Platz – weder körperlich, noch seelisch oder sprachlich. Wir setzen uns für ein wertschätzendes Miteinander ein, in dem jede\*r gehört, ernst genommen und respektiert wird. Konflikte lösen wir friedlich und im Dialog. Gemeinsam gestalten wir einen sicheren und liebevollen Raum, in dem Kinder und Erwachsene sich entfalten, wachsen und einander mit Achtung begegnen.

## 1.2. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen einschließlich ihres Schutzes vor jedweder Form von Gewalt sind auf internationaler und nationaler Ebene in verschiedenen Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere:

### UN Kinderrechtskonvention

Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie

### Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern und vor allem das dort verankerte Kindeswohlprinzip ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für Gerichte und Behörden.

### Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

#### Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

§ 137 ABGB (Rechte zwischen Eltern und Kindern)

§ 138 ABGB (Kindeswohl)

Seit 1989 ist in Österreich Gewalt in der Erziehung verboten, ebenso gilt dieses als Geburtsjahr der UN-Kinderrechtskonvention. Diese wurde am 20.11.1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und im Jahr 1992 von Österreich ratifiziert. [www.kinderrechte.gv.at](http://www.kinderrechte.gv.at)



Kinderrechte

## 1.3. Gewaltarten und Einstufungs raster

### 1.3.1. Gewaltarten

**Körperliche Gewalt** ist die tatsächliche und potenzielle körperliche Verletzung oder bei schutzbedürftigen Personen auch das Versagen, sie vor körperlichen Verletzungen zu bewahren.

**Emotionale Gewalt** an Kindern umfasst das Vorenthalten einer dem Alter angemessenen und die Entwicklung des Kindes fördernden Umgebung, sowie andauernde oder schwerwiegende verbale Misshandlung oder Zurückweisung mit negativen Auswirkungen auf die seelische Entwicklung oder das Verhalten eines Kindes.

**Sexuelle Gewalt** an Kindern ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr, oder das Zeigen von pornografischem Material etc.

**Vernachlässigung** beginnt, sobald einem Kind die Grundversorgung für seine psychosoziale Entwicklung vorenthalten wird – etwa in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung etc.

**Strukturelle Gewalt** „ist die vermeidbare Beeinträchtigung grundlegender, menschlicher Bedürfnisse oder, allgemeiner ausgedrückt, des Lebens, die den realen Grad der Bedürfnisbefriedigung unter das herabsetzt, was potenziell möglich ist“. (Johan Galtung)

**Cyber-Mobbing** bezeichnet verschiedene Formen der Diffamierung, Belästigung, Bedrängung und Nötigung anderer Menschen oder Organisationen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel über das Internet, in Chatrooms, beim Instant Messaging und/oder auch mittels Mobiltelefonen. Dazu gehört auch der Diebstahl von (virtuellen) Identitäten, um in fremdem Namen Beleidigungen usw. auszustoßen.

**Spirituelle Gewalt** geschieht durch spirituelle Manipulation wie übergriffigem Einfluss in der geistlichen Begleitung oder durch Ausüben von Druck im Namen einer Religion. Sie führt zum Verlust der spirituellen Autonomie und hat Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Betroffenen.

### 1.3.2. Abstufung von Gewalt nach Schweregraden - Die Bündner Standards

Grenzverletzungen können gemäß den Bündner Standards in **vier verschiedenen Graden** zugeordnet werden. Die Zuordnung ist manchmal klar und deutlich, in einigen Fällen aber herausfordernd.

Das **Raster der Bündner Standards gilt als Richtschnur**. Die Chance des Rasters liegt darin, Grenzverletzungen einzuordnen und somit ein Stück greifbarer zu machen. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen Einstufung.

Im **Anhang A8** findet sich der Raster Bündner Standard 2.0

Die Handlungsleitfäden in diesem Konzept richten sich nach den Bündner Standards.

## 2. Präventive Schutzmaßnahmen

Voraussetzung für die Sicherung der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz und Beteiligung durch das Personal, Praktikant\*innen, Zivildienstleistenden etc. ist eine gute Selbstwahrnehmung der eigenen Gefühle, die im Zusammensein mit Menschen entstehen. Weiters braucht Gewaltprävention eine Sensibilität für die Grenzen, die durch andere signalisiert werden. Wissen über Gewaltformen und deren Einordnung nach Stufen der Gefährdung im beruflichen Umfeld können beim Bearbeiten von Fällen helfen.

Genauso wie Kinder haben das Personal, Praktikant\*innen, Zivildienstleistenden etc. ein Recht auf einen sicheren Arbeits-, Ausbildungs-, Zivildienstplatz und eine Atmosphäre der Wertschätzung und Kollegialität. Im Sinne der Fürsorgepflicht hat sich die\*der Dienstgeber\*in weiterhin für qualitätsvolle Rahmenbedingungen einzusetzen.

Folgende Maßnahmen zur Prävention von Gewalt werden vom **Pfarrcaritas-Kindergarten Hl. Familie** getroffen:

### 2.1 Personalauswahl- und -entwicklung

Eine sorgfältige Auswahl, gute Schulung und Begleitung der Mitarbeiter\*innen ist zentrales Element der Gewaltprävention.

## 2.1.1 Bewerbungsverfahren

- Bei der Anstellung einer neuen Leitung: Vertreter von KVL, Caritas und Pfarre  
Bei Anstellung von Pädagogischen Fachkräften: Leitung und Stellvertretung oder Pädagogin  
Bei der Anstellung von Praktikantinnen: Leitung und die gruppenführende Pädagogin in der die PraktikantInnen arbeiten werden
- Es wird das hauseigene Schutzkonzept vorgestellt und auch die verpflichtende Fortbildung zur Gewaltschutzprävention kommuniziert. Unsere Werte, grundlegende Verhaltensregeln sowie unser Bild vom Kind
- Strafregisterauszug sowie Strafregisterauszug für Kinder- und Jugendfürsorge müssen bei Neuanstellungen einmalig vorgelegt werden.

## 2.1.2 Personalentwicklung, Gelegenheit für Reflexion und Austausch

Qualifizierte Mitarbeiter\*innen sind unverzichtbar, insbesondere für die Arbeit mit Kindern.

Um die Qualitätsstandards des vorliegenden Schutzkonzeptes nachhaltig zu sichern, werden regelmäßige Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende auf allen Ebenen zum Thema Gewaltprävention, zu Gewaltdynamiken und möglichen Anzeichen von Gewalt bei Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen sowie zum Inhalt des Schutzkonzeptes durchgeführt. Besondere Bedeutung kommt der Reflexion des eigenen Umgangs mit Nähe und Distanz zu. Die Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt regelmäßig bei Teambesprechungen.

- Die Pädagoginnen müssen Fortbildungen im Umfang von 3 Arbeitstagen pro Jahr absolvieren.
- Die Sprachförderkraft muss Fortbildungen im Rahmen ihrer Sprachfitstunden absolvieren.
- Die päd. Assistenzkräfte sind dazu angehalten einmal im Jahr eine päd. Schulung zu besuchen
- Verpflichtende Schulungen: Nähe und Distanz für alle, LeiterInnen-Schulungen, Willkommenstag für neue MA, Seminar für neue Leitungen, Schulung für PädagogInnen im 1ten, 2ten und 3ten Dienstjahr
- Schulungsangebote: Nähe und Distanz, 123 Windelfrei, Fortbildungen von der Caritas sowie vom Land Oberösterreich....

## 2.1.3 Einschulung neuer MitarbeiterInnen

Eine strukturierte Vorgehensweise zur Einschulung neuer Mitarbeiter\*innen umfasst mehrere zentrale Aspekte, um eine fundierte Einarbeitung in die pädagogische Arbeit und organisatorischen Abläufe sicherzustellen:

### 1. Einführung in die pädagogische Konzeption

- Neue Mitarbeiter\*innen erhalten eine ausführliche Einführung in die pädagogische Konzeption der Einrichtung.
- Dies erfolgt durch Dokumente, Präsentationen und Gespräche mit erfahrenen Fachkräften
- Praxisnahe Hospitationen helfen, die Umsetzung im Alltag zu verstehen.

2. **Schulung zum sexualpädagogischen Konzept**
  - o Eine Schulung ist angedacht
3. **Sicherstellung des Informationsflusses**
  - o Neue Mitarbeiter\*innen werden in bestehende Kommunikationsstrukturen eingeführt (z. B. Teamsitzungen, digitale Plattformen, Protokolle).
  - o Regelmäßige Feedbackgespräche mit einer Mentor\*in oder Führungskraft sorgen für Klarheit und Orientierung.
4. **Konkrete Ansprechpersonen**
  - o Jeder neue Mitarbeiterin erhält eine feste Ansprechperson für Fragen zur Einarbeitung.
5. **Entscheidungsabläufe und -befugnisse**
  - o Die Hierarchien und Zuständigkeiten innerhalb des Teams werden transparent erklärt.
  - o Neue Mitarbeiter\*innen lernen, in welchen Situationen sie eigenständig handeln können und wann Rücksprache erforderlich ist.

Diese strukturierte Vorgehensweise gewährleistet eine fundierte und nachhaltige Einarbeitung, sodass neue Mitarbeiter\*innen sicher und kompetent in ihrer neuen Rolle agieren können.

Reflexion, Austausch und Supervision wirken in einem hohen Grad gewaltpräventiv. Diese Maßnahmen entlasten im Umgang mit herausfordernden Situationen und außerordentlichen Belastungen. Sie öffnen Nachdenk- und Diskussionsräume und tragen zu einer offenen Fehlerkultur bei.

- Es findet wöchentlich eine päd. Teammeeting statt. Das Protokoll wird auch an alle anderen Mitarbeiterinnen ausgeteilt
- 2-4mal pro Kindergartenjahr findet eine Besprechung mit dem ganzen Team statt.
- Mindestens 1 mal pro Jahr finden Mitarbeitergespräche statt, sowie zusätzlich für neue Mitarbeiterinnen ein Befindlichkeits- und Richtungsgespräch. Die Leitung des KVL kommt ebenfalls 1mal pro Jahr in jede Gruppe um den päd. Alltag kennenzulernen und führt danach Gespräche mit den Mitarbeitern
- Die pädagogische Fachberatung steht uns das ganze Jahr mit Rat und Tat zur Seite sowie auch die neu eingeführte GPS - Gewaltpräventionsstelle der Caritas. Die Angebote beinhalten Coaching für die ganze Belegschaft, Einzelcoaching sowie Hilfestellungen für das Schutzkonzept. Es gibt auch die Möglichkeit auf Supervision über die Caritas

#### 2.1.4 Literatur zum Thema Kinderschutz:

Unsere Kinder – Fachverlag UNSERE KINDER; Kindeswohl in der Kita – Verlag HERDER; Kinderrechte und Kinderschutz im Ganzttag – Verlag HERDER, Adultismus in der Kita – Verlag CORNELSEN; Windel adé – Verlag HERDER

## 2.2 Verpflichtungserklärungen

Alle Mitarbeiter\*innen, die in einer kirchlichen KBBE der Diözese Linz in direktem Kontakt mit Kindern sind, haben bei Dienstantritt die **Verpflichtungserklärung** der Katholischen Kirche in Oberösterreich auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen.“ (P45) (**Anhang A12**) zu unterzeichnen und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Diese Erklärung garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes. Die unterschriebene Verpflichtungserklärung wird im Personalakt abgelegt

Eine **erweiterte Verpflichtungserklärung (Anhang P45)**, die für alle Mitarbeiter\*innen der Pfarrcaritas, Zivildienstleistende und Personen im Rahmen des Freiwilliges Soziales Jahr gilt, steht in Verbindung mit einer 8-stündigen Schulung zum Thema Nähe-Distanz & Gewaltprävention und wird im Rahmen der Absolvierung dieser Schulung unterschrieben. Diese erweiterte Verpflichtungserklärung wird vom Erhalter unterschrieben und dann im Personalakt als Kopie abgelegt. Eine (digitale) Kopie wird an die Fachstelle für kirchliche KBBE geschickt.

Personen, die ein Praktikum absolvieren sowie externe Systempartner\*innen, die direkt oder indirekt in einer KBBE eines kirchlichen Trägers tätig sind und Kontakt mit den Kindern haben (Vorlesepat\*innen, Zahngesundheitserzieher\*innen etc.) unterschreiben die Verpflichtungserklärung für Externe. (**Anhang A13**)

Bei externen Systempartner\*innen werden im Vorfeld mit den jeweiligen Dienstgeber\*innen externer Anbieter\*innen die Erfordernisse für den Einsatz geklärt. Ein für uns **ausschlaggebendes Kriterium** einer etwaigen Zusammenarbeit mit einer externen Organisation ist, dass diese von allen ihren Mitarbeiter\*innen, die im Kinderkontakt stehen, eine „**Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge**“ einholen. (**Anhänge E6b, P37**)

Eine Übersicht, welche Dokumente die jeweiligen Mitarbeiter\*innen vorlegen müssen, findet sich in **Anhang A14**.



Anforderungsformular



Verpflichtungserklärung Caritas



Dienstgeberbeilage



Verpflichtungserklärung Diözese



Verpflichtungserklärung Externe



Übersicht Dokumente

## 2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement

### 2.1.1 Partizipation

Wenn Kinder und deren Angehörige täglich gehört und ernstgenommen werden, steigen die Chancen, dass sie bei Gewaltvorfällen den Mut aufbringen, sich zu beschweren und diese zu melden.

Transparenz, positive Fehlerkultur sowie alltägliche Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Erziehungsberechtigten ebenso wie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind eine Voraussetzung für ein funktionierendes Beschwerdewesen.

### 2.1.2 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig zu erfahren, wenn etwas in unserer Einrichtung nicht in Ordnung ist. Daher haben wir ein niederschwelliges Beschwerdewesen, bei dem wir in strukturierter Art und Weise auf Beschwerden eingehen und reagieren.

Folgende Möglichkeiten haben Kinder, Erziehungsberechtigte, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie alle sonstigen Personen, uns Wünsche, Anregungen und Beschwerden mitzuteilen:

**Zentrale Ansprechpersonen** für diese Anliegen sind die Leitung, die pädagogische Fachberatung der Caritas und der KiTa Verbund Linz. Bei Beschwerden über die Leitung sind die Ansprechstellen die\*der Rechtsträger\*in bzw. die Gewaltpräventionsbeauftragten.

- Die Eltern werden beim Elternabend darüber informiert. Des Weiteren wird das Schutzkonzept zur Einsicht für alle im Foyer aufgelegt. Jede Gruppe hat ebenfalls ein Exemplar aufliegen.
- Die MitarbeiterInnen werden bei den Meetings für alle MitarbeiterInnen darüber informiert und auch bei den MA-Gesprächen.
- Wir gestalten unseren päd. Alltag so, dass auch die Kinder, mit ihren Wünschen und Beschwerden wissen, dass sie bei allen MitarbeiterInnen immer ein offenes Ohr finden.
- Das Leitbild liegt im Büro der Leitung und im Personalraum auf und ist auch im Eingangsbereich für die Erziehungsberechtigen ausgehängt.
- Im Eingangsbereich befindet sich eine MitarbeiterInnen-Tafel mit Foto, Berufsbezeichnung, Zuständigkeit und Anwesenheit. In jeder Gruppe ist für die MA ein Dienstplan ausgehängt. Bei den Infotafeln sind auch Infos über die Telefonzeiten sowie Bürozeiten der Leitung angeschlagen.

### Dokumentation und Rückmeldung

- Beschwerden werden systematisch erfasst, entweder schriftlich (Beschwerdeformular, E-Mail) oder mündlich (dokumentiert durch die zuständige Person).
- Es gibt festgelegte Ansprechpersonen für Beschwerden, etwa die Leitung oder eine Vertrauensperson im Team.
- Die Beschwerde wird mit Datum, Inhalt und beteiligten Personen dokumentiert.
- Eine sachliche und lösungsorientierte Bearbeitung erfolgt zeitnah und wird nachvollziehbar dokumentiert.
- Ergebnisse und Maßnahmen werden im Team kommuniziert, sofern es relevant und zulässig ist.

- Letztverantwortlich ist die Leitung. Diese muss zumindest immer informiert werden und gegebenenfalls ein Beschwerdeprotokoll führen. Dieses wird von beiden Parteien unterzeichnet.
- Im Büro der Leitung liegt eine „Beschwerde Mappe“ auf, um die div. Beschwerden zu sichern. Ebenso führt die Leitung einen Email-Ordner für Beschwerden die Online eingehen.
- Diese Dokumentation im gesamten steht nur der Leitung, der pädagogischen Fachberatung der Caritas, sowie dem KiTa Verbund Linz zur Verfügung.
- Jede Anregung oder Beschwerde wird ernst genommen und es erfolgt eine Rückmeldung an die beschwerdeführende Person. Dies geschieht in einem transparenten und respektvollen Prozess, um Vertrauen zu schaffen und zu zeigen, dass das Anliegen ernst genommen wurde.
- Die Eltern (betroffene Personen) werden im Rahmen eines Elternabends oder im persönlichen Gespräch, über die Meldepflicht des pädagogischen Fachpersonals, von Beschwerden, Fehlverhaltens, Missbrauch (auch bei Verdacht) und Grenzverletzungen informiert.

## **Kinder**

Den Kindern wird im Rahmen der pädagogischen Arbeit vermittelt, welches Verhalten im sozialen Umgang miteinander angemessen bzw. nicht angemessen ist. Sie werden ermutigt, sich bei Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt rasch Hilfe durch das pädagogische Fachpersonal oder die pädagogischen Assistenzkräfte in der Gruppe zu holen. Grundsätzlich können sie sich an alle Personen wenden, denen sie vertrauen. Kinder äußern ihre Beschwerden vor allem im Alltag. Auch körpersprachliche Äußerungen von Kindern können eine Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Ebenso sind anwaltliche Beschwerden von Kindern (z. B.: wenn sich ein Kind darüber beschwert, dass einem anderen Kind Unrecht geschieht) möglich.

### Methoden für Anregungen oder Beschwerden von Kindern:

- Kinderparlament: Kinder können den päd. Alltag mitbestimmen. Zum Beispiel beim Spielmaterial, Aktivitäten, Lieder, Gedichte und Raumgestaltung.
- Anlassbezogener Stimmungsbarometer: Immer wieder wird zum Beispiel das Befinden der Kinder mittels Gefühlskarten eruiert.
- Kinder werden bei uns bei der Erstellung der Gruppenregeln miteinbezogen. („Was ist dir wichtig?“, „Was ist uns wichtig?“) Es wird für die Kinder visualisiert, für ein besseres Verständnis.
- Durch spielerische Reflexionen und vielfältige pädagogische Methoden wird die Stimmung der Kinder einfühlsam erfasst. (zB.: Sonnenstein und Schattenstein) „Wie war deine Woche?“, „Was hat dir (nicht) gefallen?“, „Was wünscht du dir?“
- Das direkt betroffene Personal der KBBE setzt sich künftig mit dem Thema „Kinderparlament“ auseinander, damit die Kinder ihre Bedürfnisse und Wünsche noch besser einbringen können.
- Weitere Möglichkeiten finden sich im Anhang A16.

## ***Erziehungsberechtigte***

Jede gruppenführende Pädagogin bzw. jeder gruppenführende Pädagoge bietet wöchentlich eine feste Elternsprechstunde an. Darüber hinaus können selbstverständlich jederzeit individuelle Gesprächstermine vereinbart werden.

Die Zeiten der regelmäßigen Sprechstunden werden sowohl beim ersten Elternabend als auch im Willkommensbrief für neue Familien bekanntgegeben.

Zusätzlich bietet die Einrichtungsleitung feste Bürozeiten an, die gut sichtbar ausgehängt sind. Auch per E-Mail ist die Leitung für Anliegen der Eltern erreichbar.

Im Rahmen der jährlichen Entwicklungsgespräche stehen darüber hinaus weitere Gesprächstermine zur Verfügung.

## ***Personal, Zivildienstleistende und Praktikant\*innen***

Supervisionen für das Team können bei Bedarf über den Mandatsnehmer, den KiTa-Verbund Linz (KVL), organisiert werden.

Zur internen Qualitätssicherung werden regelmäßig von der Einrichtung selbst entwickelte Feedbackbögen eingesetzt. Diese können unter anderem von externen Mitarbeitenden wie Zivildienstern oder Praktikant:innen ausgefüllt werden.

Die gruppenführenden Pädagog:innen treffen sich wöchentlich zu Besprechungen. Zusätzlich finden regelmäßig im Quartal Teammeetings im gesamten Kollegium statt.

Einmal jährlich führt die Leitung strukturierte Mitarbeiter:innengespräche mit allen Teammitgliedern durch. Zudem erfolgt jährlich eine externe Evaluierung der pädagogischen Arbeit durch den Mandatsnehmer.

## ***Systempartner\*innen***

Systempartner\*innen, wie KVL, Pfarre, pädagogische und psychologische Beratung, Logopädie, Ergotherapie, Vortragende, Vorlesepat\*innen, etc., die mit den Kindern in direktem bzw. indirekten Kontakt sind, werden durch die Leitung über das Kinderschutzkonzept unterrichtet. Sie wissen, wie sie im Verdachtsfall entsprechend den Empfehlungen dieses Konzepts zu handeln haben.

## **2.4 Leitlinien und Maßnahmen für den Kommunikationsbereich**

Unsere Kommunikation nach innen und außen, insbesondere der Darstellung von Kindern in Bild und Text, beruht auf den Werten von Respekt, Gleichheit und der Wahrung der persönlichen Würde.

Kommunikation und Medienverwendung bringen Gewaltrisiken mit sich. Den Mitarbeitenden der kirchlichen KBBEs wird daher empfohlen, hinsichtlich der Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos für die Dokumentation von Festen oder Aktivitäten in KBBE äußerst sensibel vorzugehen. Die Bildungsdirektion Oberösterreich empfiehlt folgende Vorgehensweisen (**Anhang A27**).

Der Pfarrcaritaskindergarten verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung (Pfarrblatt/Homepage/Schaukästen etc) folgende Kommunikationsstandards zu beachten:

Die **Einverständniserklärung zum Datenschutz**, die von den Erziehungsberechtigten beim Eintritt ihres Kindes in die KBBE unterschrieben wird, befindet sich im **Anhang K22.3**.



Zustimmungs-  
erklärung

## Fotos von Schüler\*innen der BAfEP

Für Fotos, die von Schüler\*innen der BAfEP im Rahmen ihrer Hospitation für Dokumentationszwecke angefertigt werden, ist die Unterschrift der Schüler\*innen einzuholen, dass die Fotos ausschließlich für Dokumentationszwecke für die Schule verwendet werden dürfen und jegliche anderweitige Verwendung und Veröffentlichung untersagt ist (Siehe **Anhang A15**).



Vereinbarung  
Fotos

## 2.5 Meldepflicht und Fachstellen

Die Meldepflicht ist sowohl im § 14 Abs. 2 OÖ Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) (**Anhang A23**) als auch im § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013) (**Anhang A23**) geregelt. Die Mitteilungspflicht trifft unmittelbar – also persönlich – das jeweilige Fachpersonal, dem die Verantwortung für ein Kind in der Gruppe zukommt, um das man sich Sorgen macht. Die unverzügliche Mitteilung ist von der Leitung und dem Rechtsträger zu erstatten.



Meldepflicht

### Meldepflicht besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde, oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.



Meldeformular  
BKA

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Meldeformular  
online

**Erhärtet sich ein Verdacht** durch Aussagen des Kindes, dokumentierten Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten, als auch von Mitarbeiter\*innen, **besteht eine Meldepflicht an die KJH und die Bildungsdirektion.**



Skala  
Krabbelstube und  
Kindergarten

Die Mitteilung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die **örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes**, nicht nach dem Standort der meldepflichtigen Einrichtung. Die Meldung kann entweder mittels Formular des Bundeskanzleramts (**Anhang A24**) oder anhand des Online-Formulars der oberösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe (automatische Zustellung an zuständige Behörde) erfolgen. (**Anhang A25**)



Skala  
Schule und Hort

**Instrumente zur Feststellung der Meldepflicht** sind die Bündner Standards (**Anhang A8**) sowie die KVJS-KiWo Skala des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg (**Anhänge A9 und A10**)

Die **Leitung** unterzeichnet die Mitteilung im Namen der Einrichtung, sodass nicht eine einzelne Mitarbeiter\*in als „Melder\*in“ angeführt ist. Die\*der Rechtsträger\*in wird von Seiten der Leitung über die Meldung informiert.

Die **Erziehungsberechtigten sollen vor einer Mitteilung** an die Kinder- und Jugendhilfe über diesen Schritt informiert werden. Auf diese Information kann nur in **Ausnahmefällen** (zB. Verdacht auf sexuelle Gewalt, Gefahr in Verzug, etc.) verzichtet werden.

Hier empfiehlt sich eine telefonische Rücksprache mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe, um die Vorgehensweise abzuklären.

Bei der Befüllung der Mitteilung ist darauf zu achten, Formulierungen so zu wählen, dass sie die **Erziehungsberechtigten auch lesen** können. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe die schriftliche Mitteilung explizit mit den Erziehungsberechtigten bespricht.

Die Schilderungen sollen auf **Beobachtungen und Wahrnehmungen**, nicht auf Interpretationen, Gerüchten oder „Bauchgefühl“ aufbauen.

### 2.5.1.1 *Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBEs der Caritas OÖ*

Die Gewaltpräventionsstelle der Fachstelle für kirchliche KBBE der Caritas OÖ soll erste Ansprechperson für Mitarbeiter\*innen, Leiter\*innen und Rechtsträger\*innen bei gewaltschutzrelevanten Fragestellungen sein. Die Aufgaben sind unter anderem Coaching, Begleitung und Beratung betroffener Mitarbeiter\*innen und Teams, Sicherstellung und Dokumentation des Prozessverlaufes sowie der Folgemaßnahmen und Unterstützung bei der Erstellung von einrichtungsspezifischen Gewaltschutzkonzepten.

Vernetzung, Evaluierung der Gewaltpräventionsmaßnahmen und Schutzkonzepte sowie die Erstellung eines jährlichen Gewaltschutzberichtes gehören ebenso zu den Kompetenzbereichen der Gewaltpräventionsstelle.

**Manuela Hiebl, MA**

[gewaltpraevention@caritas-ooe.at](mailto:gewaltpraevention@caritas-ooe.at)

0676 / 8776 8471

**Beate Graf**

[gewaltpraevention@caritas-ooe.at](mailto:gewaltpraevention@caritas-ooe.at)

0676 / 8776 8472

### 2.5.1.2 *Kinderschutzzentrum*

Die Kinderschutzzentren in den verschiedenen Regionen Oberösterreichs unterstützen durch folgende Angebote: (anonyme) Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Die Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

Das zuständige Kinderschutzzentrum für unsere Einrichtung ist das KINDERSCHUTZZENTRUM LINZ, Kommunalstraße 2, 4020 Linz Tel.: 0732 781666

### 2.5.1.3 *Kinder- und Jugendhilfe*

Wenn sich Mitarbeiter\*innen der KBBE im Rahmen ihrer beruflichen Verantwortung Sorgen um ein Kind machen, können sie sich von der (Kinder- und Jugendhilfe) KJH des jeweiligen Bezirkes bzgl. der weiteren Vorgehensweise oder auch der Meldepflicht beraten lassen. Die Beratung ist auch **anonym** möglich, also ohne Nennung der Namen der\*des Falleinbringer\*in bzw. der Betroffenen. Die KJH hat kein Recht, Namen im Rahmen einer anonymen Beratung zu erfahren.

Kontakt für den Raum Linz: **KJH Magistrat Linz Neues Rathaus 4041 Linz, Hauptstraße 1–5 0 732 / 70 70-2830 [info@mag.linz.at](mailto:info@mag.linz.at)**

Weitere Informationen zum Thema Meldepflicht gegenüber der KJH finden sich unter folgendem Link: <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>

Das Formular für die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung befindet sich im **Anhang A24 und A25**.

#### 2.5.1.4 Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ

Die Kinder- und Jugandanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

**KiJA OÖ** [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at), Energiestraße 2, 4021 Linz,

Telefon: (+43 732) 77 20-140 01, E-Mail: [kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at)

Weitere Kontaktstellen und Einrichtungen finden sich im **Anhang A11**.



[Übersicht](#)  
[Kontaktdaten](#)

#### Dokumentation:

Bei Verdachtsfällen oder beobachteten grenzverletzendem Verhalten, welche dazu führen, (anonyme) Beratung in Anspruch zu nehmen bzw. eine Meldung zu veranlassen, muss der gesamte Verlauf **dokumentiert** sein.

## 2.6 Bestandsaufnahme

In unserer Einrichtung befindet sich das Leitbild, sowie das pädagogische Konzept im Eingangsbereich für alle sichtbar aufgelegt. Folgende Qualitätskriterien mit ihrer Organisation werden in unserer Einrichtung gelebt:

- Beschwerdemanagement (siehe 2.3 Partizipation, Beratungs- und Beschwerdemanagement)
  - Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Broschüre, Pfarrblatt, Aushänge)
- Zur Absicherung wird beim Erstkontakt über die Datenschutzrichtlinien aufgeklärt. Dies gilt für Eltern, Mitarbeiter\*innen und externe Personen. Es ist erforderlich eine Einverständniserklärung schriftlich zu unterzeichnen.



[Bestands-  
aufnahme](#)

## 2.7 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde im Arbeitsjahr 2024/25 unter Beteiligung der Einrichtungsleitung, pädagogischer Fachkräfte aus allen Gruppen anhand eines standardisierten Leitfadens (siehe Anhang A29) durchgeführt. Ziel war es, bestehende Risiken im Alltag zu identifizieren, die die emotionale und körperliche Sicherheit der Kinder gefährden könnten, sowie Maßnahmen zur Prävention und Intervention festzulegen.



Risikoanalyse

- **Veränderungswürdige Punkte und geplante Maßnahmen**

### A) Alltagsrisiken

*Identifizierte Risiken:*

- Situationen, in denen einzelne Mitarbeitende alleine mit einem Kind sind (z. B. beim Wickeln oder Trösten)
- Kinder spielen oder halten sich zeitweise in nicht einsehbaren Bereichen des Außengeländes auf.
- Kurzzeitiges Verlassen des Gruppenraums ohne klare Regelung der Aufsicht
- Unklare Abläufe bei Eskalationen im Verhalten einzelner Kinder

*Geplante/umgesetzte Maßnahmen:*

- Eine schriftliche Erstellung eines einheitlichen Wickelablaufs (ersichtlich in jedem Sanitärbereich des Hauses)
- Regelmäßige Überprüfung und Wartung der Spielgeräte auf Schäden und Gefahrenstellen.
- Gruppenwechsel: Direkte Übergabe an die nächste diensthabende Betreuungsperson mit Absprache über besondere Vorkommnisse einzelner Kinder.
- Das „Tool zur Einstufung von grenzverletzendem Verhalten in Anlehnung an den Bündner Standard“ liegt in allen Gruppen auf, um in unbeherrschbaren Situationen korrekt zu reagieren.

### B) Kommunikation mit Erziehungsberechtigten

*Identifizierte Risiken:*

- Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten sind Eltern nicht immer transparent zugänglich
- Unsicherheiten im Umgang mit der Information der Eltern bei Konflikten oder besonderen Vorkommnissen

*Geplante/umgesetzte Maßnahmen:*

- Erarbeitung eines Elterninformationsblatts über Beschwerdewege
- Gesprächsleitfaden für Elterngespräche bei Vorkommnissen
- Eltern werden bei außergewöhnlichen Vorkommnissen durch die zuständige pädagogische Fachkraft und ggf. die Leitung zeitnah informiert
-

## C) Verfahrensabläufe bei Vorfällen mit Gewalthintergrund

*Identifizierte Risiken:*

- Bisher keine eindeutigen Ablaufpläne bei Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen

*Geplante Maßnahmen:*

- Entwicklung eines mehrstufigen Verfahrensplans bei Gewaltvorfällen inklusive Meldeweg, Dokumentation und Einbindung externer Fachstellen
- Schulung des gesamten Teams zur Umsetzung des Schutzkonzepts

## D) Fehler- und Feedbackkultur

*Identifizierte Risiken:*

- Fehlerkultur wird derzeit uneinheitlich gelebt, Unsicherheiten im Umgang mit Selbstreflexion

*Geplante Maßnahmen:*

- Einführung regelmäßiger Teamreflexionen und Supervision
- Erstellung eines Konzepts für einen offenen Umgang mit Fehlern im Sinne einer lernenden Organisation

## E) Haltung und Verhaltenskodex

*Identifizierte Risiken:*

- Pädagogische Haltung nicht für alle Mitarbeitenden klar operationalisiert
- Unterschiedliche Auffassungen zu Nähe und Distanz

*Maßnahmen:*

- Überarbeitung des pädagogischen Konzepts mit konkreten Verhaltensregeln
  - Erarbeitung und verbindliche Einführung eines Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden
  - Durchführung einer Schulung zum Thema Nähe und Distanz für alle Mitarbeiter die im Kindergarten arbeiten und diese noch nicht absolviert haben.
-

### 2.8 Sexualpädagogisches Konzept als wichtiger Präventionsbaustein

Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es eine altersgerechte und wertschätzende Auseinandersetzung mit den Themen Körpergefühl, Selbstbewusstsein, Körperkontakt und Wahrnehmung zu fördern, einen Überblick über die psychosoziale Entwicklung von Kindern zu vermitteln und grundlegende Regeln für den pädagogischen Alltag fest zu legen. Es bietet Handlungsstrategien für verschiedene Situationen.

Derzeit gibt es in unserer Einrichtung noch kein sexualpädagogisches Konzept. In den kommenden 2-3 Jahren soll ein sexualpädagogisches Konzept erarbeitet werden. Dieses soll kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden.

Die Erarbeitung wird von der Gewaltpräventionsstelle begleitet. Zusätzlich werden verschiedene Fortbildungsangebote entwickelt/bereitgestellt.

## 3. Vorgehen bei Gewaltfällen oder Verdachtsfällen

### 3.1 Allgemeine Prinzipien

Wir gehen jeder Grenzverletzung und jedem Verdacht auf Gewalt ausnahmslos unmittelbar nach. Dabei ist das Ziel, eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und frühzeitig einzugreifen.

**Handlungsleitend ist immer das Wohl der betroffenen Kinder, Jugendlichen oder (schutzbedürftigen) Erwachsenen.** Es muss gewährleistet sein, dass sie geschützt werden und Zugang zu adäquaten Hilfsangeboten bekommen, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden.

Die Untersuchung und Intervention erfolgt mit einem hohen Maß an Diskretion und Vertraulichkeit, um die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Personen zu wahren.

Gerade weil bei (Verdachts-)Fällen von Gewalt meist Aufregung aufkommt und verschiedene Meinungen darüber, was zu tun ist, heftig vertreten werden, **ist es wichtig, Ruhe zu bewahren, Beobachtungen zu dokumentieren und überlegt zu handeln.**

Insbesondere ist zu überlegen, welche Schritte gesetzt werden müssen, um die Betroffenen und ebenso die Beschuldigten bis zur Klärung der Vorwürfe zu schützen.

### 3.2 Grundlegende Dokumente für ALLE Fälle sind:

1. Leitfaden für Gespräche mit Erziehungsberechtigten
2. Reflexionsfragen Beschreibung herausfordernde Situationen
3. Zusammenarbeit mit der KJH
4. Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern bei Verdacht auf Gewalt



Leitfaden Gespräch mit Erziehungsberechtigte



Reflexionsfragen



Zusammenarbeit KJH



Gesprächsleitfaden Kinder und Eltern

### 3.3 Übersicht Handlungsleitfäden

Die folgenden Handlungsläufe finden sich als **Anhänge A01 – A07** im Formularservice und in der OwnCloud. Sie folgen dem Schema der Bündner Standards. (**Anhang A08**)

Nr.	Handlungsleitfaden	QR Code Handlungsleitfaden
A01	Mitarbeiter*in → Kind	
A02	Leitung → Kind	
A03	Erziehungsberechtigte → Kind	
A04	Mitarbeiter*in → Mitarbeiter*in	
A05	sexuelle Übergriffe zwischen Kindern	
A06	grenzverletzendes Verhalten zwischen Kindern	
A07	Erziehungsberechtigte/Externe → Mitarbeiter*in	

## 4. Monitoring & Evaluierung

Sachgerechte Dokumentation soll Transparenz schaffen und Weiterentwicklung ermöglichen. Ziel ist hierbei, dass wir laufend intern lernen und den Gewaltschutz im Pfarrcaritaskindergarten Hl. Familie verbessern.

Anton Hofstadler (Leitung) sowie der KVL (Mandatsträger) sind mit der Aufgabe betraut, die langfristige Umsetzung des Schutzkonzeptes voranzubringen, und erhält dabei Unterstützung von der Gewaltschutz- und Präventionstelle der Caritas OÖ.

Sowohl die Umsetzung der Maßnahmen als auch die Bearbeitung von Beschwerden und Verdachtsmeldungen bzw. Fallmeldungen werden dokumentiert.

Die Dokumentation der Beschwerde- und Fallbearbeitung erfolgt durch Anton Hofstadler (Leitung)

Einmal im Monat oder auch öfter (je nach Dringlichkeit) werden die Ergebnisse der Dokumentation von den gruppenführenden Pädagoginnen besprochen und analysiert.

### Konkrete Maßnahmen auf Basis der Evaluierung:

Auf Grundlage der durchgeführten Evaluierung werden folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt, um die Wirksamkeit des Schutzkonzepts nachhaltig sicherzustellen:

- **Das Schutzkonzept** wird ein Jahr nach seiner Verabschiedung und danach alle 3 Jahre evaluiert und weiterentwickelt.
- **Aufgreifen in Teambesprechungen:** Ergebnisse der Evaluierung werden im Rahmen von regelmäßigen Teamsitzungen reflektiert. Dabei werden Verbesserungsvorschläge diskutiert und gemeinsam Handlungsstrategien zur Optimierung erarbeitet.
- **Praxistauglichkeitsprüfung:** Einzelne Maßnahmen des Schutzkonzepts werden im Alltag auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Mitarbeitende geben Rückmeldung zur Handhabbarkeit, und es werden gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen.
- **Fortbildungsbedarf erfassen:** Auf Grundlage der Evaluierung wird ermittelt, in welchen Bereichen Fortbildungsbedarf besteht (z. B. Kinderschutz, Gesprächsführung, Umgang mit Verdachtsfällen). Entsprechende Schulungsmaßnahmen werden geplant und umgesetzt.
- **Partizipation von Kindern und Eltern stärken:** Rückmeldungen von Kindern und Eltern aus der Evaluierung werden aufgegriffen, um Beteiligungsformate und Kommunikationswege weiterzuentwickeln.

### Qualitätsverbessernde Fortschritte auf Basis der Evaluierung:

Folgende Fortschritte können dokumentiert werden, die sich positiv auf die Qualität der Kinderschutzarbeit in der Einrichtung ausgewirkt haben:

- **Sensibilisierung des Teams:** Die regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept hat zu einer erhöhten Aufmerksamkeit und Sensibilität aller Mitarbeitenden im Hinblick auf grenzachzendes Verhalten und mögliche Gefährdungslagen geführt.
- **Verlässliche Handlungsabläufe:** Durch die Evaluierung wurden Unklarheiten in bestehenden Abläufen identifiziert und konkrete Handlungsschritte zur Vorgehensweise bei Verdachtsfällen klar definiert.

- **Stärkere Einbindung der Kinderrechte im Alltag:** Die Rechte der Kinder wurden noch bewusster in den pädagogischen Alltag integriert. So wurden z. B. Kinderkonferenzen gestärkt oder altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten erweitert.
- **Dokumentation und Nachvollziehbarkeit:** Die Evaluierung hat dazu geführt, dass relevante Schutzprozesse systematischer dokumentiert werden, was Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhöht.

## 5. Anhänge

Die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Dokumente finden sich Formularservice für kirchliche KBBE der Caritas OÖ. Die Dokumente, die über QR Code im Schutzkonzept abrufbar sind, liegen in einer eigenen OwnCloud und können ohne Zugangsbeschränkung abgerufen werden.

Nr.	Dokument
A01	Handlungsleitfaden Mitarbeiter*in - Kind
A02	Handlungsleitfaden Leitung - Kind
A03	Handlungsleitfaden Erziehungsberechtigte - Kind
A04	Handlungsleitfaden Mitarbeiter*in - Mitarbeiter*in
A05	Handlungsleitfaden Externe - Mitarbeiter*in
A06	Handlungsleitfaden sex. Übergriffe zwischen Kindern
A07	Handlungsleitfaden grenzverletzendes Verh. Kinder
A08	Bündner Standards
A09	Einstufungsraster Kindeswohl Kindergarten
A10	Einstufungsraster Kindeswohl Schule
A11	Kontakte (intern/extern)
A12	Verpflichtungserklärung Diözese
A13	Verpflichtungserklärung Externe
A14	Übersicht Wer braucht welche Dokumente bei Einstellung
A15	Vereinbarung zum Umgang mit Fotos - Hospitation
E6b	Strafregisterbescheinigung Anforderungsformular
K22.3	Zustimmungserklärung Eltern Datenschutz
P37	Strafregisterbescheinigung Dienstgeber-Beilage zum Antragsformular
P45	Verpflichtungserklärung Caritas
A16	Partizipation Kinder - Kinderperspektivenansatz

A17	Gesprächsleitfaden Eltern - herausfordernde Situationen
A18	Gesprächsleitfaden für Kinder und Eltern bei Verdacht auf Gewalt
A19	Reflexionsfragen zur Beschreibung der herausfordernden Situationen
A20	Zusammenarbeit von KBBE mit KJH
A21	Vorgehen bei Meldung sex. Übergriff unter Kindern
A22	Kollegiale Gespräche nach Fehlverhalten
A23	Meldepflicht KJH
A24	Meldeformular KJH (BKA)
A25	Meldeformular KJH online
A26	Abschlussprotokoll
A27	Rechtsinformation Fotoweitergabe/Datenschutz BD
A28	Bestandsaufnahme
A29	Risikoanalyse
A30	Krisenpläne
A31	Link Krisenleitfäden
A32	Fortbildungsmöglichkeiten
A33	Beispiele und Ergänzungen zu Handlungsleitfäden

## 6. Literatur

- Bayer-Chisté, N., Hauck, T., Laimer-Horák, V., Pendl, G., Steiner-Kohlmann, M., Steininger, C., & Stockert, M. (2017). Kleine Schritte - Große Wirkung (Handbuch zum Umgang mit kindlichen Entwicklungsauffälligkeiten). Linz: Fachverlag UNSERE KINDER.
- Bundesministerium Bildung, W. u. (2009). Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien.
- Fegert, J., Hoffmann, U., könig, „E., & Liebhart, H. (2024). Sexueller Missbrauch von Kindern (Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich). Springer Verlag.
- Grubhofer, H., & Eder, S. (2019). Was brauchst du? (Mit der Giraffensprache und Gewaltfreier Kommunikation Konflikte kindgerecht lösen). Edition Riedenburg.
- Gumprecht, I. (2017). Kindergartenrecht in Österreich (rechtssicher Handeln im elementarpädagogischen Berufsalltag). Köln: Carl Link.
- Maywald, J. (2011). Kindeswohlgefährdung (Die Rolle der Kindertageseinrichtung - Anforderungen an Fachkräfte). München: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF).
- Österreichische Bischofskonferenz. (2021). Die Wahrheit wird euch frei machen (Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich). Wien.
- Petze-Institut. (2020). Ist das noch ein "Doktorspiel"? Kiel: Petze-Institut für Gewaltprävention.
- Weick, K. E., & Sutcliffe, K. M. (2008). Das Unerwartete managen: Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Klett-Cotta.

## 7. Links zu weiterführenden Webseiten

- <https://www.gewaltinfo.at>  
[www.pia-linz.at](http://www.pia-linz.at)  
Prävention und Sexuelle Bildung, Workshops, Vorträge und Angebote für Organisationen, Einrichtungen und Teams  
<https://selbstlaut.org/>  
Selbstlaut, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Wien)  
<https://www.selbstbewusst.at/>  
Sexuelle Bildung und Prävention von sexuellem Missbrauch, Kinderschutz, Workshops  
<https://www.oe-kinderschutzzentren.at>  
Regelmäßige halbtägige Einführungs-Workshops "Grundlagen Kinderschutzkonzepte", [www.kinderhabenrechte.at](http://www.kinderhabenrechte.at)  
Netzwerk Kinderrechte Österreich  
<https://www.ecpat.at>  
Österreichische Arbeitsgemeinschaft zur Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung. Kinderschutzkonzepte für Organisationen  
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html>
- Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan